

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.10.2010	Vorberatung
Kreistag	28.10.2010	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.09.2010: Umbesetzung von Gremien
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises schlägt der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH vor, Herrn Kreistagsabgeordneten Rolf Bausch anstelle des Kreistagsabgeordneten Dieter Heuel als Aufsichtsratsmitglied der Stadt Bonn, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen.

Erläuterungen:

Den Gesellschaftern Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn steht nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (GV-FKB) ein gemeinsamer Aufsichtsratssitz zu, der im turnusmäßigen Wechsel von zwei Jahren jeweils von einem/r Vertreter/in der vorgenannten Gebietskörperschaften besetzt wird. Das jeweilige Aufsichtsratsmitglied wird von der Gesellschafterversammlung der FKB bestellt.

Nach § 7 Abs. 2 GV-FKB endet die Amtszeit mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt.

Turnusmäßig stellt der Rhein-Sieg-Kreis insoweit seit dem 16.06.2009 für die nächsten zwei Jahre den/die Vertreter/in der drei genannten Gesellschafter. Im Zuge der Sitzung am 12.03.2009 hatte der Kreistag der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH einstimmig vorgeschlagen, den Kreistagsabgeordneten Dieter Heuel als Aufsichtsratsmitglied der Stadt Bonn, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen. Abg. Dieter Heuel wurde insoweit im Zuge der Gesellschafterversammlung am 16.06.2009 in den Aufsichtsrat entsandt.

Auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.09.2010 (vgl. **Anhang**) soll nunmehr der Kreistagsabgeordnete Rolf Bausch anstelle des Kreistagsabgeordneten Dieter Heuel als Aufsichtsratsmitglied für die restliche Amtszeit bestellt werden.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

(Landrat)

Anhang:
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion 17.09.2010